

Bericht von Stephan Christoph von Harpprecht an Anton Florian von Liechtenstein über seinen neuerlichen Aufenthalt im Fürstentum Liechtenstein. Ausf. Hohenliechtenstein (Schloss Vaduz), 1721 Juni 26, AT-HAL, H 2612, unfol.

[1] Durchleuchtigster herzog.¹

Gnädigster fürst und herr, herr, etc.

Aus dem anschluss werden euer durchlaucht hocherleucht zue ersehen gnädigst geruhen, wie weitt wir bis dahero mitt unsern allhiesigen verrichtungen gekommen. Da es zwar sich nunmehr anlasst, als wann quoad subditos alles endlich zum besten gehen werde, allein solches bei einem volck, so durissimæ cervicis² zimblich viel mühe gekostet hatt, quoad clericos³ gehet nunmehr herentgegen der handel mitt ernst an, und weyl ich die mitt der vor einem jahr befohlenen sequestration bis zu auffhebung der excommunication und interdicten⁴ wider betrohet, auch ad speciem⁵ darzu einige anstaltt mache, so wirtt es wohl bis zue anlangung der kayserlichen commission ein wenig wunderlich bey uns zugehen. Hoffe aber auch hierinn mitt der hülff Gottes endlich mitt ehren zu eluctiren⁶, da der mehiste clerus selbst dem herrn bischoff ohnrecht gibt, und ich erst dieser tagen erfahren, dass zu themest Hohenems in seinem noch habenden geringen territorio den novalzehend⁷ ruhig besizen thue. [2] Anlangend ob besagte kayserliche commission, so ist nunmehr der landvogt gestern nachts allhier von dem craystag angelangt. Erwartten wir also täglich die præfixionem termini⁸ von Costanz aus zue vernemmen. Bis dahin, weylen allhier nichts sonderliches zuthun, der buchhaltter auch diese woche mitt des verwalters dritthalb jähriger rechnung förtig wirtt, und dieser sodann zu beantwortung der defect puncten eingie tage dilation⁹ haben muss, der buchhaltter und sein gehülff aber underdessen eine wallfahrt per pedes aus Mariæ Eynsidel¹⁰ zu thun gesinnet. Ich mich ebenmässig resolvirt¹¹, auff einige tag in das 3 stund von hier ligende Pfeffersbad¹² zu gehen, und daselbst suchen, meine mich noch immer incommodirende¹³ gallsucht¹⁴ und fieber abzulegen. Ich werde aber meine arbeytt mitt dahin nemmen, und daselbst die mitt denen Balzerern, Trysnern und Vaduzern errichtete vergleich auffsetzen und euer durchlaucht hiernächts übersenden. Alldieweil auch ihro fürstlich gnaden von Costanz¹⁵ mitt dero

¹ Anton Florian von Liechtenstein (1656–11.10.1721) war Erzieher und ab 1711 Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Vgl. Evelin OBERHAMMER, Anton Florian; in: Neue Deutsche Biographie (NDB) 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WÜRZBACH, Liechtenstein, Anton Florian Fürst; in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und Stammtafel II.

² „durissimæ cervicis“: balsstarrig.

³ „quoad clericos“: solange die Geistlichen.

⁴ Verbot von Gottesdiensten.

⁵ dem Anschein nach.

⁶ überwinden.

⁷ Der Neubruchzehnt oder Novalzehnt, auf Neubruch, das heißt auf durch Rodung nutzbar gemachtes Land. In Vaduz und Schellenberg hatten bis zur Regierung von Anton Florian von Liechtenstein die Geistlichen das alleinige Vorrecht, diesen Zehnt einzuziehen. Der Streit wurde 1721 mit einem Kompromiss beigelegt und dieser Zehnt je zur Hälfte an den regierenden Fürsten und die Geistlichen abgeliefert. Vgl. Johannes Georg KRÜNITZ, Oekonomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- u. Landwirthschaft, in alphabetischer Ordnung, Bd. 102, Leipzig 1806, S. 494; Alois NIEDERSTÄTTER, Novalzehntstreit 1719–21. In: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Zürich 2013, Bd. 2, S. 654.

⁸ „præfixionem termini“: die Festsetzung des Termins.

⁹ Aufschub.

¹⁰ Kloster Einsiedeln (CH).

¹¹ erklärt.

¹² Bad Pfäfers in der Taminaschlucht bei Bad Ragaz (CH).

¹³ unbequeme.

¹⁴ Gelbsucht.

¹⁵ Johann Franz Schenk von Stauffenberg (1658–1740) war seit 1704 Fürstbischof von Konstanz und Augsburg. Vgl. Gerd WUNDER, Die Schenken von Stauffenberg, Stuttgart 1972.

premier ministre grafen von Reychensteyn¹⁶ bis morgen daselbst eintreffen sollen, werde ich trachten occasione¹⁷ dessen, auch euer durchlaucht ange- [3] legenheitt bestens zu incaminiren¹⁸, und wirtt hoffentlich der nunmehr revertirte¹⁹ landvogt²⁰ underdessen die quotidiana²¹ besorgen, wie wohl die warheitt zu sagen, ich keine gute hoffnung auff ihn mache, da er in clerum propensissimus²² und die novalien gegen annivesarien²³ zue vertauschen einrahtet, de cetero²⁴ zeitt seines wenigen hierseins sich mitt denen underthanen allberaitt in einige geltt-handel eingelassen, und in allem sehr auff das interesse privatum sehen solle, wie dann die underthanen dieser tagen selbstenn verrachten, dass er und er landscheyber von denen strittigen neugereutt-gühtern, jeeder 3 burgertheil in genuss haben. Dahero nunmehr die ursach leicht beyssen wollen. Ich habe solches abzustellen der gemeyn versprochen, und haltte auch vor billich, dass euer durchlaucht beamte nicht der underthanen debitores beneficiorum²⁵ seyen. Erwartte aber darüber zu meinem ferneren verhalt gnädigste resolution, mann arrogiret sich auch allerhand frohnen, die von der fürstlichen verwaltung mitt täglich 6 creutzer bezalet werden müssen, welches ob es zu passiren dahin gesteltt [4] seyn lasse, wann wir mitt der verwalters hochst confusum rechnungsgeschafft förtig, so werden euer durchlaucht von dem allhiesigen statu des mehrere umständlich berichten können. Bis dahin ein und anderes annoch differiret werden muss, ob landvogt eine raysrechnung weegen der zu Ulm verhöhrten geltter an die buchhalterey abzugebe habe, erwartten wir gleichfalls gnädigste instruction under göttlicher schuz erlassung und meiner devotisten recommendation verharrende, sub dato Hohenliechtenstein, den 26. Junii 1721.
Euer hochfürstlich durchlaucht

Underthänigst, treu, gehorsamst verpflichteter
Stephan Christoph Harpprecht²⁶ manu propria²⁷

Präsentatum²⁸, den 5. Julii.

¹⁶ Paul Nikolaus von Reichenstein (1674–1744) war geheimer Rat, Hofmarschall und Gesandter des Bischofs von Konstanz auf den Kreistagen des Schwäbischen Kreises 1712 und 1713. Vorläufig kein Nachweis.

¹⁷ bei Gelegenheit.

¹⁸ in die Wege zu leiten.

¹⁹ zurückgekehrte.

²⁰ Johann Christoph von Benz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Benz, Johann Christoph von; in: Arthur BRUNHARD (Projektleitung), Fabian FROMMELT (Red.) ... [et al.], *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, A bis L, Zürich 2013, S. 88–89.

²¹ gewöhnlichen Angelegenheiten.

²² allerwilligst.

²³ Jahrestage.

²⁴ die übrige.

²⁵ „debitores beneficiorum“: Schuldner der Pfründe.

²⁶ Stephan Christoph Harpprecht von Harpprechtstein (1676–1735) war ein Jurist aus Württemberg. Ab 1714 betätigte er sich als Rechtsberater und fürstlicher Kommissar für den Fürsten Anton Florian von Liechtenstein. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Harpprecht von Harpprechtstein Stephan Christian; in: *Historisches Lexikon*, Bd. 1, S. 334–335.

²⁷ eigenhändig.

²⁸ Vorgelegt.